



**Postulat von Manuel Aeschbacher, Monika Barmet, Daniel Grunder, Stefan Gisler und  
Christina Huber Keiser  
betreffend Aufhebung Nachtzuschlag auf Bahn und Bus  
(Vorlage Nr. 1900.1 - 13318)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates  
vom 6. April 2010

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsrätinnen Monika Barmet, Menzingen, und Christina Huber Keiser, Cham, sowie die Kantonsräte Manuel Aeschbacher, Cham, Daniel Grunder, Baar, und Stefan Gisler, Zug, haben am 28. Januar 2010 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, auf die Erhebung von Nachtzuschlägen für die Nachtangebote des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug zu verzichten. Die Regierung sucht zudem das Gespräch mit den angrenzenden Kantonen, die ebenfalls Nachtzuschläge erheben, um auf eine einheitliche Lösung bzw. auf eine Abschaffung der Nachtzuschläge hinzuwirken. Die Umsetzung ist möglichst auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2010 anzustreben.

**I. Ausgangslage**

Seit einigen Jahren werden in verschiedenen Regionen der Schweiz - unter anderem auch im Kanton Zug - im Rahmen des bestellten öffentlichen Regionalverkehrs an den Wochenenden Nachtverbindungen auf der Strasse und auf der Schiene angeboten. Damit wird der zunehmenden Bedeutung des Freizeitverkehrs in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag Rechnung getragen. In den weitaus meisten Fällen wird für diese Angebote von den Fahrgästen ein Zuschlag zum ordentlichen Fahrpreis erhoben. Bei den erwähnten Nachtangeboten handelt es sich um Leistungen, die von den Kantonen auf freiwilliger Basis - das heisst ausserhalb des regulären Grundangebots - bei den Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs bestellt werden oder von den Transportunternehmen ohne Subventionen der öffentlichen Hand angeboten werden. Eine Erschliessungspflicht für derartige Leistungen ist weder aus der einschlägigen Gesetzgebung des Bundes noch aus derjenigen des Kantons abzuleiten.

**II. Nachtangebote im Kanton Zug**

**a. Spätbusse**

Im Kanton Zug ist das Grundangebot an den Wochenenden in den vergangenen Jahren kontinuierlich bis über Mitternacht hinaus erweitert worden. In einer ersten Phase lag dabei der Schwerpunkt auf den kantonsinternen Verbindungen. In diesem Zusammenhang wurde das Leistungsangebot in die Gemeinden des Kantons Zug systematisch mit Spätkursen ausgebaut. Diese Spätkurse des regulären Angebots, wofür keine Nachtzuschläge zu bezahlen sind, verkehren seit Mitte Dezember 2002 am Wochenende bis 0.30 Uhr ab den Zuger Bahnhöfen in alle Zuger Gemeinden. Die Spätkurse sind in den Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs auf das Regel- und Nachtangebot des Fern- und S-Bahnverkehrs der SBB abgestimmt.

### **b. Nachtexpress**

Zusätzlich zu den Spätbussen stellt in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag der zuschlagspflichtige Nachtexpress bei Bedarf jeweils um 2 Uhr ab dem Bahnhof Zug auf fünf Routen Verbindungen in die Zuger Gemeinden sicher. Das Angebot des Nachtexpress, das am Bahnhof Zug auf die Ankunft der Nachtzüge aus Luzern und Zürich abgestimmt ist, wird mässig genutzt. Im Jahr 2009 haben 2'195 Personen den Nachtexpress in Anspruch genommen. Die Reisenden bezahlen einen Zuschlag von 5 Franken für die Zonen 10/20 und 10 Franken bis in die Zone 30. Dank dem Zuschlag erreicht der Nachtexpress, mit dem pro Nacht durchschnittlich etwa 25 Personen befördert werden, einen Kostendeckungsgrad von 48,6 Prozent. Für die ungedeckten Kosten des Nachtexpress-Angebots tritt der Kanton Zug zusammen mit dem Bund als Besteller auf. So wurden im vergangenen Jahr in den Betrieb des Busangebots "Zuger Nachtexpress" von den beiden Bestellern pro Fahrt rund 60 Franken an öffentlichen Geldern eingeschossen.

### **c. Nachtzüge**

Auch die Verbindungen in die "Ausgehzentren" Zürich und Luzern konnten in jüngster Zeit in Zusammenarbeit mit der SBB und den Kantonen Zürich und Luzern gezielt ausgebaut werden - letztmals auf den Fahrplanwechsel vom 13. Dezember 2009. Ab diesem Zeitpunkt ist Zug mit Zürich und Luzern in den Wochenendnächten mit drei schnellen Bahnverbindungen je Richtung verbunden. Innerhalb des Kantons Zug bedienen die Nachtzüge, die zuschlagspflichtig sind, Baar, Zug, Cham und Rotkreuz, womit der grösste Teil des Agglomerationsgebiets im Zuger Talgebiet optimal erschlossen werden kann. In den ersten Monaten seit Betriebsaufnahme waren mit den Zügen durchschnittlich pro Nacht gegen 300 Personen unterwegs. Die Nachfrage, die bereits etwa zehnmal höher ist als beim "Zuger Nachtexpress", nimmt tendenziell zu.

## **III. Zuständigkeiten für Angebote und Tarife**

Während für die Leistungsbestellung die öffentliche Hand zuständig ist - im Kanton Zug ist dies gemäss Gesetz über den öffentlichen Verkehr der Kanton -, liegt die Kompetenz zur Ausgabe von Fahrausweisen und die Festlegung der Fahrpreise - die so genannte Tarifhoheit - bei den Transportunternehmen. Diese Zuständigkeit, die auch die Festsetzung der Nachzuschläge umfasst, ergibt sich aus dem Bundesgesetz über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG). Die Kantone können demzufolge nicht von sich aus Tarife festsetzen, abändern oder - wie im Fall der Nachzuschläge - abschaffen. Wenn Besteller von den Transportunternehmen solche Tariferleichterungen verlangen, müssen in jedem Fall die daraus entstehenden Einnahmehausfälle gemäss Art. 28 Abs. 4 PBG vollumfänglich entgolten werden.

Die Bestellung von Tariferleichterungen würde bedeuten, dass sich die von der öffentlichen Hand zu entrichtende Abgeltung erhöhen würde. Gleichzeitig würde wegen der tieferen Erträge aber auch der Kostendeckungsgrad für die betroffenen Linien sinken. Im konkreten Fall würde der Kostendeckungsgrad des Nachtexpress auf 10 bis 15 Prozent einbrechen und es wäre ernsthaft die Frage zu stellen, ob der Kanton am Erhalt einer solchen Linie noch interessiert wäre. Indirekt hätte eine derart unrentable Linie sogar Auswirkungen auf die Ausbaumöglichkeiten anderer Linien, da im kantonalen Gesetz über den öffentlichen Verkehr für die Gesamtheit des bestellten Angebots ein Kostendeckungsgrad von mindestens 40 Prozent verlangt ist.

#### **IV. Kein Verzicht auf die Nachtzuschläge**

Abgesehen davon, dass eine Aufhebung der Nachtzuschläge den Spielraum zur Gestaltung im öffentlichen Verkehr einengt, erachtet es der Regierungsrat als nicht opportun, auf diese Nachtzuschläge zu verzichten. Einerseits handelt es sich bei der im Kanton Zug angewendeten Lösung um ein äusserst einfaches System, das von den Kundinnen und Kunden bisher nie ernsthaft in Frage gestellt worden ist. Wer nämlich heutzutage in den Nächten am Wochenende unterwegs ist, rechnet damit, dass für Leistungen, die im Ausgang in Anspruch genommen werden, auch ein entsprechender Preis zu bezahlen ist. Andererseits sollten nicht noch mehr Steuergelder in Leistungen fliessen, die ausserhalb des Grundangebots im öffentlichen Verkehr erbracht werden.

Die Abschaffung der Nachtzuschläge innerhalb des Tarifverbunds Zug würde schliesslich lediglich den Nachtexpress in die Zuger Gemeinden betreffen. Auf den Nachtzügen, die über das Gebiet des Tarifverbunds Zug hinausführen, müssten nach wie vor die entsprechenden Zuschläge entrichtet werden. Eine derartige Lösung würde dem Bestreben nach einer Harmonisierung eben gerade zuwiderlaufen und wäre auch schwer durchsetzbar. Im Kanton Zug würde zudem für ein Angebot mit einer vergleichsweise kleinen Nachfrage eine Insellösung geschaffen, die mit den umliegenden Gebieten überhaupt nicht kompatibel wäre.

#### **V. Koordination mit anderen Regionen**

Die Postulantinnen und Postulanten weisen in ihrem Vorstoss auch auf die unterschiedlichen Nachtzuschläge in den umliegenden Kantonen hin und bitten die Regierung, in Gesprächen auf eine Vereinheitlichung hinzuwirken. Der Regierungsrat erachtet den Wunsch nach einer Vereinheitlichung der Nachtzuschläge grundsätzlich als berechtigt. In diesem Sinne sind denn auch von Seiten des Kantons Zug - unter Respektierung der bereits zitierten Tarifhoheit - in den vergangenen Jahren mehrfach Gespräche geführt worden. So war beispielsweise den Transportunternehmen empfohlen worden, im Zusammenhang mit der Einführung der bereits erwähnten Nachtzüge am 13. Dezember 2009 nach einer kundenfreundlichen Einheitslösung für die Nachtzuschläge im Raum Zürich-Zug-Luzern zu suchen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Fragestellung wesentlich komplexer ist als erwartet und eine Harmonisierung der verschiedenen Nachtzuschläge relativ grosse Konsequenzen in anderen Kantonen zur Folge hätte. Neben technischen Fragen in einzelnen Verbunden stellt die Forderung der Nachbarkantone, dass deren Nachtnetz kostendeckend betrieben werden muss, eine grosse Herausforderung dar.

Zu Beginn dieses Jahres haben sich die Kantone, die in der Konferenz für den öffentlichen Verkehr im Raum Zürich (KöV Zürich) zusammengeschlossen sind, den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) gebeten, die Frage eines einheitlichen Nachtzuschlags im Metropolitanraum Zürich im Rahmen des Weiterentwicklung des Z-Passes zu prüfen. Zu den Kantonen, die diese Initiative unterstützen, gehört auch der Kanton Zug. Im Kanton Aargau hat der Regierungsrat im Grossen Rat bei der Behandlung eines Postulats betreffend Aufhebung des Nachtzuschlags ebenfalls auf die Notwendigkeit einer Harmonisierung innerhalb des Metropolitanraums Zürich hingewiesen. Schliesslich kann darauf hingewiesen werden, dass die Frage der Nachtzuschläge auch auf gesamtschweizerischer Ebene im Rahmen des Projekts "Zukünftiges Tarifsystem ÖV Schweiz" behandelt wird.

Im Postulatstext wird zudem auf die Aufhebung der bisherigen Nachtzuschläge in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft hingewiesen. Tatsächlich haben die Parlamente in den

beiden Kantonen entsprechende Beschlüsse gefasst. Nach den Entscheiden hat sich aber auch dort gezeigt, dass die Zuständigkeit für die Festsetzung der Tarife nicht bei den Kantonen liegt, sondern bei den Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs. Zusätzliche Probleme ergeben sich aus dem Umstand, dass neben den beiden erwähnten Kantonen auch Teile der Kantone Solothurn und Aargau im Perimeter des Tarifverbunds Nordwestschweiz liegen und von den erwähnten Entscheiden betroffen sind. Wie unsere Erkundigungen in der Nordwestschweiz ergeben haben, ist zur Zeit noch nicht klar, ob und wie die Beschlüsse der Kantonsparlamente von Basel-Stadt und Basel-Landschaft umgesetzt werden können. Fest steht jedoch, dass alle am Verbund partizipierenden Kantone den Tarifverbund Nordwestschweiz resp. die beteiligten Transportunternehmen für den Tarifausfall, der durch die Abschaffung der Nachtzuschläge entstehen würde, vollumfänglich entschädigen müssten.

Damit ist das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten erfüllt, da die möglichen Koordinationsgespräche bereits geführt worden sind.

## **VI. Zusammenfassung und Antrag**

Der Regierungsrat stellt fest, dass der Kanton aufgrund der in der Bundesgesetzgebung geregelten Tarifhoheit für die Aufhebung des Nachtzuschlags bei Bahn und Bus nicht zuständig ist. Die Zuschläge sind willkommene Beiträge zur Finanzierung der ungedeckten Kosten des Nachtangebots im öffentlichen Verkehr. Zudem hat sich der Kanton im Rahmen der sich bietenden Möglichkeiten bereits für eine Vereinheitlichung der Nachtzuschläge in den umliegenden Kantonen eingesetzt und wird dieses Anliegen weiterhin unterstützen.

Wir beantragen Ihnen daher,

das Postulat von Manuel Aeschbacher, Monika Barmet, Daniel Grunder, Stefan Gisler und Christina Huber Keiser (Vorlage Nr. 1900.1 - 13318)

- a) mit Bezug auf den Antrag betreffend Verzicht auf Nachtzuschläge als nicht erheblich zu erklären und
- b) mit Bezug auf den Antrag betreffend Einflussnahme des Kantons Zug auf eine Harmonisierung erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Zug, 6. April 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart